Ausschussbericht Beilage 1690

Bericht

des Landes-Rechnungshofausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Mag. Thomas Steiner, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung eines Beschlusses des Burgenländischen Landtages (Beilage 1511) betreffend Verlangen auf Durchführung einer Antragsprüfung an den Burgenländischen Landes-Rechnungshof gemäß § 5 Abs 1 Z 2 iVm § 5 Abs 3 Z 1 Burgenländisches Landes-Rechnungshof-Gesetz (Zahl 22 - 1119) (Beilage 1690).

Der Landes-Rechnungshofausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Mag. Thomas Steiner, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung eines Beschlusses des Burgenländischen Landtages betreffend Verlangen auf Durchführung einer Antragsprüfung an den Burgenländischen Landes-Rechnungshof gemäß § 5 Abs 1 Z 2 iVm § 5 Abs 3 Z 1 Burgenländisches Landes-Rechnungshof-Gesetz, in seiner 15. Sitzung am Mittwoch, dem 30.1.2022, beraten.

Landtagsabgeordneter Patrik Fazekas, BA wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Patrik Fazekas, BA den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Verlangen auf Durchführung einer Antragsprüfung die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Christian Dax den Antrag, den gegenständlichen Entschließungsantrag dem Landtag zuzuleiten und ihn abzulehnen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP, FPÖ und Grünen mehrheitlich angenommen.

Der Landes-Rechnungshofausschuss stellt den Antrag, der Landtag wolle seinen Bericht, wonach der selbständige Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Mag. Thomas Steiner, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung eines Beschlusses des Burgenländischen Landtages betreffend Verlangen auf Durchführung einer Antragsprüfung an den Burgenländischen Landes-Rechnungshof gemäß § 5 Abs 1 Z 2 iVm § 5 Abs 3 Z 1 Burgenländisches Landes-Rechnungshof-Gesetz, abgelehnt wird, zur Kenntnis nehmen.

Eisenstadt, am 30.11.2022

Der Berichterstatter:
Patrik Fazekas, BA eh.

Der Obmann:
Mag. Thomas Steiner eh.